

## **B e s c h l u s s**

### **Versorgung im ländlichen Raum sicherstellen - Dorfläden und Tag-und-Nacht-Märkte fördern**

Der Landtag hat in seiner 73. Sitzung am 4. Februar 2022 folgenden Beschluss gefasst:

Thüringen kann nur als Ganzes erfolgreich sein, wenn alle Teile Thüringens attraktiv sind und gleichwertig hohe Lebensqualität bieten. Der ländliche Raum darf nicht abgehängt werden. Ein wichtiger Baustein dabei ist ein flächendeckendes, ausreichendes und zugängliches Angebot lebensnotwendiger Güter und Dienstleistungen.

- I. Der Landtag stellt fest, dass die Förderung zur Etablierung von Tag-und-Nacht- bzw. 24-Stunden-Dorfläden substanziell dazu geeignet ist, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Landesteilen zu sichern und die ländlich geprägten Räume Thüringens als eigenständige Lebens- und Wirtschaftsräume zu stärken. Die durch die Richtlinie im Jahr 2021 geförderten Tag-und-Nacht- bzw. 24-Stunden-Dorfläden leisten nach Auffassung des Landtags einen wesentlichen Beitrag, um die wohnortnahe Nahversorgung zu sichern und somit den Zielen des Landesentwicklungsprogramms 2025 zu entsprechen.
- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, das Förderprogramm zur Etablierung von Tag-und-Nacht- bzw. 24-Stunden-Dorfläden mittelfristig fortzuführen und im Rahmen der Förderpraxis des Haushaltsjahres 2021 gewonnene Erkenntnisse im Rahmen einer Fortschreibung und Verlängerung der Förderrichtlinie zu berücksichtigen. Zur Fortsetzung der Förderung stellt der Landtag im Haushalt 2022 zusätzliche Mittel im Umfang von vier Millionen Euro bereit.

Birgit Keller  
Präsidentin des Landtags